

Der Bürgermeister der Stadt Kroppenstedt

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. KRS/056/25-BV/1	Jahr 2025
Az:		
Datum: 30.09.2025		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Bauausschuss Kroppenstedt		öffentlich	
Hauptausschuss Kroppenstedt		öffentlich	
Stadtrat Kroppenstedt	09.10.2025	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		X		
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeisterin	
Robert König	Fabian Stankewitz		Anja Krüger	

Betreff:

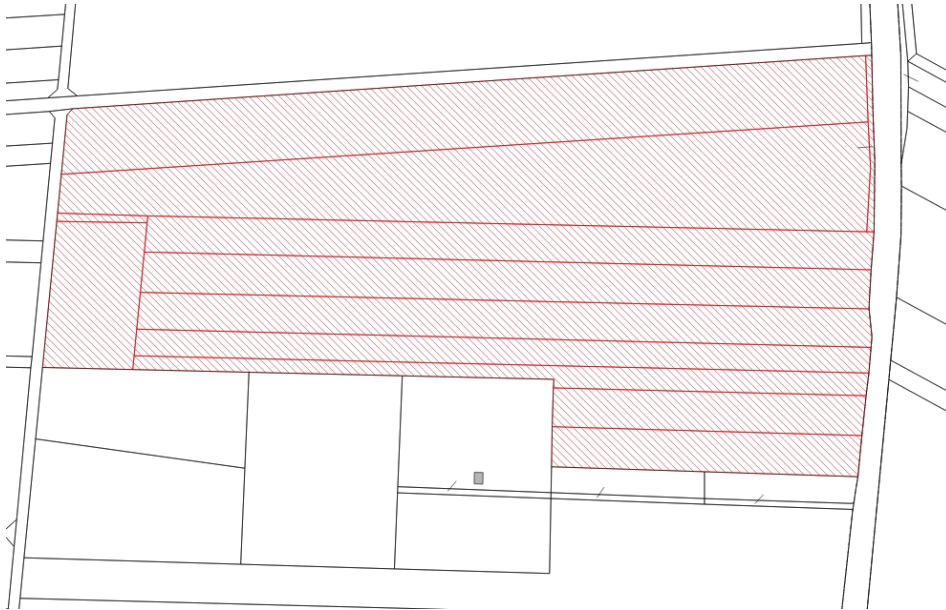
**Bebauungsplan Nr. 03/2025 Freiflächenphotovoltaik Kroppenstedt "West"; hier:
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat Kroppenstedt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03/2025 Freiflächenphotovoltaik Kroppenstedt „West“.

Der Geltungsbereich befindet sich südlich in der Gemarkung Kroppenstedt, unmittelbar westlich der L 66 und östlich Dalldorfs sowie nördlich der „Weinberge“.

Er umfasst eine Fläche von ca. 12,63 ha mit folgenden Flurstücken der Flur 9: 200, 203, 204/1, 239/202, 240/202, 241/202, 329/201, 330/201, 429/202, 430/202, 431/202, 432/202 der Gemarkung Kroppenstedt.



Auszug aus CAIGOS, Flur 9



Auszug aus CAIGOS, Flur 9

Ziel der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zum Ausbau der Sonnenenergie
 - Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zur künftigen Flächennutzung
 - Vorgabe von Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen TÖB ist gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

4. Die Kosten des Bebauungsplanverfahren werden von Dritten getragen. Eine Kostenübernahmeerklärung liegt vor. Ein städtebaulicher Vertrag ist zwischen der CCE Sonnenernte Kroppenstedt GmbH & Co. KG, geschäftsansässig: Am Markt 1, 39397 Kroppenstedt eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 34262 und der Stadt Kroppenstedt abzuschließen.
5. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, an die Verbandsgemeinde den Antrag auf Einleitung zur Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Stadt Kroppenstedt für die Erweiterung der Sonderbaufläche Photovoltaik zu stellen.

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 030/07/2025 vom 27.03.2025 stimmte der Stadtrat der Stadt Kroppenstedt dem Beschluss „Grundsatzentscheidung Freiflächen-PV-Konzeption der Verbandsgemeinde Westliche Börde in Verbindung mit kommunaler Wärmeplanung“ zu.

Daraufhin fanden weitere Abstimmungen mit der Sonnenernte Projekt GmbH (Vorhabenträger) und der Verwaltung statt.

Mit Datum vom 30.07.2025 beantragte dieser die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Stadt Kroppenstedt für das „Projekt Kroppenstedt West“. (Anlage 1-3)

Da der Geltungsbereich des zukünftigen B-Planes derzeit noch als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist, bedarf es der Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes. Hierfür ist an die Verbandsgemeinde Westliche Börde als zuständige Behörde ein Antrag auf Änderung zu stellen.

Anlagen:

1. Anlage 1 – Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans
2. Anlage 2 – Vorhabensbeschreibung
3. Anlage 3 – Konzept Sonnenernte
4. Anlage 4 – Übersichtskarte Projekte Gemarkung Kroppenstedt